



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 236.

Sonnabend den 9. Oktober

1841.

Inland.

Berlin, 6. Oktober. Se. Majestät der König haben den Staats- und Kabinetts-Minister, Freiherrn von Berthier, auf seinen Wunsch, von der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten Allerhöchstdiät zu entbinden und solche dem zum Staats- und Kabinetts-Minister ernannten bisherigen Gesandten am Kaiserlich Oesterreichischen Hofe, Grafen von Malan, zu übertragen, die Verwaltung der Angelegenheiten des Fürstenthums Neuchâtel und Valangin dagegen dem Ersteren vorzubehalten und denselben zugleich zu Allerhöchsthohem Ober-Marschall zu ernennen geruht.

Dem Zahnarzt Karl Berthold Alexander Lomnig in Berlin ist unter dem 30. September 1841 ein Patent auf ein Verfahren, Metalle auf electrochemischem Wege zu vergolden, so weit es als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, ohne Jemanden zu behindern, auf die bekannte Weise mit Hilfe der Elektrizität Metalle zu vergolden, auf Fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Berlin, 6. Oktbr. (Privatmitth.) Se. Majestät der König ist heute aus Schlessien hier her zurückgekehrt. Allerhöchstdieselbe hat noch die Geburtstagsfeier seines ertauchtesten Bruders, des Prinzen Albrecht, K. D. durch Seine hohe Gegenwart verherrlicht, weshalb sich die Rückreise um einen Tag verspätet hat. Wie wir vernehmen, wird der Monarch sich noch heute hier Vortrag halten lassen, dann diniren, und des Abends der von der Singakademie veranstalteten Aufführung von Händels „Judas Maccabäus“ in der Garnisonkirche beiwohnen, worauf Höchstderselbe sich noch nach Sanssouci begeben will. Dort dürfte der König wohl über den 18. Oktbr. weilen, an welchem Tage Prinz Friedrich, Sohn des Prinzen v. Preußen, sein 10tes Jahr erreicht, in welchem Alter nach einem königl. Hausgesetze den Prinzen der schwarze Adler-Orden zu Theil wird. Wahrscheinlich wird dieser Prinz, dessen Geistes-Anlagen Erfreulichs verheissen, an seinem Geburtstage, nach üblicher Weise, irgend einem Truppentheile unserer Armee aggregirt werden. Seine hohen Eltern treffen zu dieser Feier den 13. oder 14. hier schon aus Weimar ein. Ueber den Gesundheitszustand des Prinzen v. Preußen kommen täglich hier günstige Berichte aus Wien an. Von der leichten Schusswunde ist keine Spur mehr vorhanden, so daß der Prinz an allen ihm gegebenen Hofgesellschaften Theil nehmen konnte. Höchstderselbe geht den 11. d. von Wien nach Weimar, um seine hohe Gemahlin hierher zu begleiten. — Das Kabinet des Königs ist bereits aus Schlessien hier angelangt. Der General-Adjutant und vortragende Offizier, General-Major v. Neumann, hat vom Kaiser von Rußland bei seinem Aufenthalt in Warschau den Annen-Orden 1ster Klasse in Brillanten erhalten. Gleichzeitig ist der königl. Leibarzt, Dr. Grimm, welcher schon im Besitze hoher russischer Orden ist, mit einem sehr kostbaren Brillant-Ring beschenkt, und der Geh. Kammerier Schöning mit dem Stanislaus-Orden 4ter Klasse decorirt worden. — In unserm Staatsrathe sollen bei den nächsten Sitzungen auch die Gesetze über Thierquälerei genau erörtert werden, da Klagen über rohe Mißhandlung der Thiere häufig hier eingehen. Eine besondere Aufmerksamkeit soll unser hochverdienter Justiz-Minister, Hr. v. Kamph, auch diesem Zweige der zu revidirenden Gesetzgebung schenken, und seine thätige Theilnahme dem hier bald ins Leben tretenden Vereine gegen Thierquälerei zugesagt haben. — Der talentvolle Bildhauer Drake arbeitet nun fleißig an dem großen Modell zum Monument des vereinigten Königs Friedr. Wilhelm III., welches unsere Bürger dem Hochseligen aus der reinsten Pietät setzen lassen, und welches auch allerhöchsten Orts bereits genehmigt ist. Nach einem dazu entworfenen Modell des Künstlers werden 3 weibliche Figuren, den

Frühling, Sommer und Herbst darstellend, eine Blumenschale tragen, und auf einem Postament ruhen, das mit kleinen tanzenden Eifen verziert sein wird. Das ganze Kunstwerk erhält eine Höhe von 24 Fuß und wird in dem feinsten cartarischen Marmor gearbeitet. In 3 Jahren hofft der Künstler damit fertig zu sein. Der Ort, wohin das Monument kommt, ist, wie wir schon früher erwähnten, der sogenannte schöne Floraplatz im Thiergarten. — Gestern ist den Mitgliedern der königl. Kapelle amtlich angezeigt worden, daß Se. Majestät geruht haben, den Dr. Felix Mendelssohn zum Kapellmeister zu ernennen. Welchen Wirkungskreis derselbe einnehmen wird, davon ist man noch nicht unterrichtet. Der Justiz-Minister Mähler ist von seiner Urlaubsreise zurück. Die neuesten Verfügungen sind schon von demselben gezeichnet. Die Reform der Gefängnisse nimmt die persönliche Thätigkeit des rüstigen Chefs sehr in Anspruch.

Die Geseßsammlung (Nr. 18) enthält nachstehende Allerhöchste Kabinettsordre, die Belegung der Sparkassenbestände betreffend: „Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 9. d. M. will Ich die Oberpräsidenten ermächtigen, da, wo die Ortsverhältnisse es nothwendig machen, die Ausleiung der Sparkassenbestände auch auf eine andere, als die in § 5 des Reglements über die Einrichtung des Sparkassenwesens vom 12. Dezember 1838 vorgeschriebene erste Hypothek zu gestatten, wenn nur die zu bestellende Hypothek die erste Hälfte des Werthes des zu verpfändenden Grundstückes nicht überschreitet. Das Staatsministerium hat diese Bestimmung durch die Geseßsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. — Sanssouci, den 26. Juli 1841. — Friedrich Wilhelm. — An das Staatsministerium.“

In demselben Blatte der Geseßsammlung befindet sich folgende Allerhöchste Kabinettsordre, betreffend die Sportel- und Stempelfreiheit der Gutsherrschaften, so wie der Stadt- und Landgemeinden, in Armenangelegenheiten: „Einverstanden mit der in dem Berichte des Staatsministeriums vom 7. d. M. vorgetragenen Ansicht will Ich die nach § 145 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichtsordnung, § 2 Nr. 5 der Einleitung zur Gebühren-Taxe vom 23. August 1815 § 4 Nr. 2 der Declaration vom 27. Juni 1811 und § 3 lit. 7 des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 sämmtlichen Armenanstalten in Prozeß und sonstigen Angelegenheiten zustehende Sportel- und Stempelfreiheit hiermit auch den Gutsherrschaften, so wie den Stadt- und den Landgemeinden in der ganzen Monarchie, für alle Armenangelegenheiten bewilligen; jedoch mit der Einschränkung, daß sie diese Befreiung durch Uebernahme von Kosten und Stempeln, welche nach den bestehenden Vorschriften den Privatpersonen, mit welchen sie Verträge schließen, zur Last fallen würden, auf die letzteren zu übertragen, nicht befugt sein sollen. Diese Bestimmung ist durch die Geseßsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. — Sanssouci, den 18. August 1841. — Friedrich Wilhelm. — An das Staatsministerium.“

Die Verleihung von fünf rothen Adlerorden an Kaiserlich türkische Staatsbeamte ist in so fern merkwürdig, als bis jetzt noch keine Nichtchristen mit einem K. preussischen Orden decorirt worden sind. Uebrigens besitzen schon funfzehn bis zwanzig Preußen den Nischani-Itfihar, und zwar fast alle mit Brillanten; doch hat die Ertheilung desselben, mit Ausnahme unseres Gesandten in Konstantinopel, meistens nur subalterne Offiziere und Beamte betroffen, während jetzt von unserer Seite zum ersten Mal einer der Großwürdenträger des türkischen Reiches mit dem zweiten Ritterorden der Monarchie geschmückt wird. Bei dieser Gelegenheit dürfte es vielleicht an der Stelle sein, zu erwähnen, daß gegenwärtig überhaupt in unserer Armee Dekorationen von 93 verschiedenen fremden Orden vertheilt sind, während im Jahre 1806 kaum 10 Offiziere in der Armee waren, die einen fremden Orden besaßen. — Nach ge-

stern hier eingelaufenen Nachrichten aus Camenz dürfte sich die Rückkehr der Familie des Prinzen Albrecht und des Grafen v. Nassau noch um einige Wochen verzögern, indem zwar der Prinz, aber nicht die Prinzessin vollkommen wieder hergestellt ist. (Es hat sich bei derselben eine ihre Umgebungen sehr beunruhigende Geschwulst der Füße eingefunden, was zu ernstlichen Besorgnissen Veranlassung gegeben hat.) Auch der Hofmarschall des prinziplichen Hofes, der bejahrte General v. Stöckhausen, der den Prinzen auf seiner Reise durch Italien begleitet hatte, liegt schwer erkrankt darnieder. — Der General der Kavalerie und Präsident der General-Ordens-Commission, Freiherr v. Borstell, hat bereits das aus der ihm gewordenen Dotations-Summe erworbene, zum Familien-Majorats-hause bestimmte Hotel am Leipziger Plaz bezogen. — Sehr sichtbar tritt der nachtheilige Einfluß hervor, welchen die Eröffnung der Anhaltischen Eisenbahn auf die Berlin-Potsdamer Bahn macht. Es fehlt der letzteren nun dasjenige Publikum, welches aus dem westlichen und nordwestlichen Deutschland über Potsdam nach Berlin kam oder von dort nach jenen Gegenden abging. Nicht minder sichtbar, als bei der Konkurrenz selbst, tritt dieser Umstand durch die außerordentlich verringerte Frequenz der Gasthöfe hervor, die nur noch allein auf die auf der Eisenbahn Kommenden und schnell wieder auf derselben verschwindenden Reisenden beschränkt sind. Daber haben auch die ersten Hotels, mit Vorbehalt weniger Zimmer, ihre Lokalitäten als Privatwohnungen vermietet, wie namentlich der erste der Gasthöfe, der Einsiedler, der seine Bell-Etage zum Quartier des Erbgrzherzogs von Mecklenburg-Strelitz auf ein Jahr abgetreten hat. — Die Zucker-Angelegenheit ist nach wie vor eine vielbesprochene Sache des Publikums. Mehrere der Fabriken, welche den Betrieb eingestellt hatten, verkaufen nun auch die Fabrik-Utensilien, welches auf ein gänzliches Aufgeben des Geschäftes hinweist. Eine gänzliche Stille herrscht in diesem Augenblick über die, eine Zeilang so viel besprochene und als sehr vortheilhaft hervorgehobene Fabrikation des Filztuches, welche sehr ansehnliche Häuser hier beabsichtigten oder noch beabsichtigen. (H. C.)

Dem Vernehmen nach soll bei dem hannoverschen Kabinet eine sehr energische Note von Seiten der preussischen und englischen Regierung über die Aufhebung des Stader Zolles eingereicht, und darin hervorgehoben sein, daß derselbe auf gar keinem Rechtstitel beruhe. Es wäre in der That nicht zu frühe, daß die mit jenem Zoll verbundene arge Plackerei des Handels endlich wegfiele. — Die freie Stadt Lübeck soll bereits Schritte gethan haben, um sich dem deutschen Zollverein anzuschließen. — Es ist auch ernstlich die Rede von einem baldigen Anschlusse Hamburgs und Mecklenburgs an den deutschen Zollverein. Die Gegner der deutschen Interessen geben sich natürlich alle Mühe, diese Vereinigung zu hintertreiben, allein der gute Geist, welcher jetzt ganz Deutschland durchweht, wird die herrliche Sache nicht scheitern lassen. — Die neuliche Beleidigung der hamburgischen Flagge hat aufs neue lebhaft an das Interesse gemahnt, uns eine allgemeine deutsche Handelsflagge zu geben, und man beschäftigt sich jetzt hier viel mit dieser Idee, welche eine verhältnißmäßig leichte Ausführbarkeit für sich hat, und das Vorspiel der Gründung einer deutschen Marine sein wird. Ganz im Sinne dieser nationalen Bewegung ist auch die Erscheinung des deutschen Vereins hier selbst, welcher das Bestreben hat, den deutschen Volkssinn zu erwecken und zu beleben, deutschen Gewerbefleiß zu fördern, und für den Absatz vaterländischer Erzeugnisse zu sorgen. Der Verein wird seine Bestrebungen auch dahin richten, die fremden Moden zu verbannen und eine angemessene deutsche Volkstracht in Schwung zu bringen. (Oberd. Ztg.)

Es ist verschiedentlich in öffentlichen Blättern von der hier beim geheimen Ober-Tribunal einzuführenden Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen die Rede gewesen. Ich fürchte, daß diesen Angaben ein Irrthum oder irgend eine Verwechslung zum Grunde liegt. Das geheime Ober-Tribunal, die dritte Instanz in allen Civilsachen für die alten Provinzen der Monarchie, ist eine rein beratende, eventuell entscheidende Spruchbehörde; es wird weder vor ihr plaidirt noch von einer andern ausführlicheren Parteithätigkeit Gebrauch gemacht. Nun sind aber die Berathungen der Richter selbst nirgend öffentlich und können es auch der Natur der Sache nach nicht sein; selbst die Geschworenen ziehen sich nach Beendigung des Plaidoyer zur Beschlusnahme in nicht öffentliche Räume zurück und erscheinen erst im Gerichtssaale, wenn sie über das Verdict einig sind. Ich wüßte also in der That nicht, was in der Dekonomie des Rechtsverfahrens beim geheimen Ober-Tribunal sich zur Mündlichkeit und Oeffentlichkeit qualifizirte, wenn nicht zuvor auch eine neue, erweiterte Parteithätigkeit introduzirt wird. Vom Letzteren hat aber bis jetzt noch nirgend etwas verlautet, und es wäre somit vor Allem hierüber eine genauere Auskunft wünschenswerth. Sei dem indessen wie ihm wolle, man muß der Meinung beipflichten, daß uns vorzugsweise in den Criminalgerichten ein öffentliches Verfahren Noth thut, und daß die allgemeine Stimmung darin gegenwärtig die einzige Garantie für eine würdige Vertretung der höchsten Interessen der menschlichen Gesellschaft erblickt. Möge die Aufforderung, welche in dieser Beziehung auch aus Darmstadt an uns ergeht, ein geneigtes Ohr finden! Sie ist fast der Wiederhall dessen, was die hiesige Criminalistische Zeitung durch ihre beiden, im Strafverfahren gewiegten Redaktoren, Temme und Bonseri, so gewichtig über Oeffentlichkeit geltend macht. (L. A. Z.)

Koblenz, 30. Septbr. Der botanische Verein am Mittel- und Niederrhein hielt am 28ten d. M. zu Doppelsdorf bei Bonn seine 6te Jahresversammlung. Außer den, zahlreiche als je anwesenden wirklichen Mitgliedern, erfreute sich die Versammlung auch der Anwesenheit zweier werther Ehrenmitglieder, der H. H. Professoren Bischoff aus Heidelberg und Trevirans aus Bonn. Der zweite Direktor, Hr. Wirtgen, eröffnete die Sitzung mit dem Berichte über die Thätigkeit des Vereins in dem verflossenen Jahre. Das Herbarium hatte sich um 1100 rheinländische und 500 ausländische Pflanzen, die Bibliothek um 40 Werke vermehrt; 9 Mitglieder waren beigetreten, 3 hatte der Tod dem Vereine entzogen und 1 war freiwillig ausgeschieden. Zu Ehrenmitgliedern wurde unter anderen Prof. Göppert in Breslau ernannt. Die nächste Versammlung soll in der Osterwoche 1842 zu Köln stattfinden. (N. u. M.)

Koblenz, 2. Oktbr. Sr. Excellenz der Wirkliche Geheimrath und Ober-Präsident der Rheinprovinz, Herr von Bodelschwingh, ist heute früh von hier über Frankfurt nach Berlin abgereist.

Bonn, 2. Okt. Die beiden Sitzungen der Deutschen Philologen und Schulmänner vom 30. September und 1. Oktober sind nunmehr abgehalten. In der Sitzung vom 1. Oktober fand auch noch die Vorlesung eines Aufsatzes von dem (abwesenden) Präses, Herrn Professor Welcker, über die Bedeutung der Philologie statt. — Mancherlei Diskussionen kamen über die Wahl des künftigen Jahresversammlungsortes vor. Eine entschiedene Majorität erklärte sich für Ulm, und die Wahl dieser Stadt wurde proklamirt.

## Deutschland.

Stuttgart, 28. Septbr. (Beschluß der Beschreibung des Festzuges.) Achte Abtheilung: Künste und Wissenschaften. Ein Herold zu Pferde. Der Schildträger für Künste und Wissenschaften, begleitet von zwei Studenten zu Pferde. Zwölf Trompeter zu Pferde. Zuerst Zöglinge von den Kinder-Rettungs-Anstalten von Kirchheim, Ludwigsburg, Winnenden, Stuttgart, so wie Zöglinge des Stuttgarter Waisenhauses und der deutschen Schulen, begleitet von ihren Lehrern. Sodann Zöglinge und Lehrer der höheren Lehr-Anstalten in Stuttgart; Schüler der Realschule in blauen Jacken, weißen Beinkleidern und runden Mützen, mit dem Vorstande und den Lehrern; Schüler der polytechnischen Schule in schwarzem Sammetrocke, blauen Beinkleidern und niederem weißem Filzhut, mit Vorsteher und Lehrern. Die polytechnischen Schüler führten Modelle u. mit sich. Schüler des oberen Gymnasiums in altdeutschem schwarzem Sammetrock, mit weißen Beinkleidern, umgelegtem Hemdkragen, schwarzsammetnem Barett mit weißer Feder; die Anführer mit roth und schwarz seidenen Schärpen. Vorsteher und Lehrer der Anstalt. Lehrer von auswärtigen Gymnasien, Lyceen, lateinischen und Realschulen, Volksschulen in sehr großer Anzahl. Der Aufzug der Stuttgarter Künstler mit symbolischer Darstellung; voraus Fahnenträger in reicher altdeutscher Kleidung, drei Genien in idealer Kleidung, Palmzweig, Lilie, Delzweig tragend, Knaben mit den Attributen der Baukunst, der Bildhauer, der Maler. Die Zöglinge der Kunstschule mit Vorstehern und Lehrern. Die Architekten, Bildhauer, Maler und anderen Künstler. Eine

Abordnung des Königl. Hoftheaters und der Hofkapelle. Den Zug der Hochschule eröffneten die drei Pedelle, in scharlachrothen Talaren, mit den Universitäts-Sceptern, in erster Reihe ihr Senior, vielen Generationen von Zöglingen der alma mater eine wohlbekannte Erscheinung, die auch längs des ganzen Weges von Männern in den verschiedensten Stellungen mit lautem Zuruf begrüßt wurde. Die Pedelle gingen nach altem Brauche dem Rektor Magnificus (berzeit Dr. v. Baur) voran, dessen stattliche Gestalt, in schwarzem, mit violettem Sammet verbrämtem Talar, darüber die goldene Amtskette, mit violett-sammetnem Barett, uns gemahnen wollte, als wäre es eine der Magnificenzen aus Tübingens Vorzeit, deren Bilder in der Aula hängen. Ihm schlossen sich die Lehrer der Universität an, gleichfalls in Talaren. Auf sie folgten die Studirenden, in schwarzen Sammetröcken und rothsammetnen Mützen mit goldener Troddel, die Marschälle und Chargirten mit krummen Säbeln und Stulphandschuhen, Erstere zu Pferde; eine schmutze Jünglingschaar, reiche Früchte versprechend für König und Vaterland. Statt der unkleidsamen Tracht der Fräulein sah man bei dem heutigen Feste die Lehrer und Vorsteher aller höheren Lehranstalten zum Erstenmale in der neu bestimmten Amtskleidung; langen, weiten Talaren von schwarzem Wollzeug, mit violett Sammet befestigt, und mit Barett, ebenfalls von violett Sammet. Die Amtsgrade unterscheiden sich durch die goldenen und seidenen Quasten an Talar und Barett. Den Lehrern und Zöglingen der Universitäten folgten die Advokaten, Aerzte, Pharmazuten, Gelehrte u. Den Schluß der Abtheilung bildete das Bürgermilitär der Mosenstadt Tübingen. — Neunte Abtheilung. Wohlthätigkeit und Geistlichkeit. Die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins mit den Vorstehern der Sparkasse. Geistliche des Landes in Amstracht. Voraus drei evangelische Prälaten und eine Deputation des Domkapitels in Rottenburg, bestehend aus dem Dombekant und zwei Kapitularen. Ihnen folgten mehrere hundert Geistliche beider Konfessionen, nicht geschieden, sondern Katholiken und Protestanten gemischt. Auch gingen die Dekane, Pfarrer, Kaplane und Vikare nicht nach der Rangordnung, sondern in brüderlicher Eintracht unter einander. Ihre Begleitung war das Bürger-Militär von Marbach und Rottenburg. — Zehnte Abtheilung: Das Original der Verfassungs-Urkunde, getragen auf einem Kissen durch drei Stadträte von Stuttgart, Ludwigsburg und Tübingen. Ihr voraus, zur Seite und hinterher eine Ehrenwache, bestehend aus 15 Offizieren der Bürgergarden von Cannstatt, Ehingen, Heilbronn, Leonberg, Munderkingen, Neutlingen, Rottenburg, Stuttgart und Ulm. Der Präsident der Kammer der Abgeordneten und sehr viele Mitglieder dieser Kammer. Zum Schluß das Bürger-Militär von Cannstatt. — Elfte Abtheilung. Beamte. Königliche Hofbeamte und Diener der Königl. Hof-Domänen-Kammer. Wir sahen in dieser Abtheilung viele königliche Kammerherren, die Hof-Geistlichkeit, Hof-Aerzte, Mitglieder und Verwaltungs-Beamte der Kgl. Hofkammer. Staatsdiener: Der Kgl. Geheime Rath und das Königl. Geheime Kabinet. Diener aller Grade in den Departements der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, der Finanzen, und zwar von den Kgl. Ministerien, den Central-Stellen, den Kreis-Kollegien und Bezirks-Beamten. Besonders zahlreich waren anwesend die Justiz-Beamten, dann die der Finanzen. Unter den Beamten des Innern war eine Deputation der Generaldirektion der königl. Württembergischen Posten aus Frankfurt. Im Ganzen betrug die Zahl der Beamten ungefähr 500; alle in Staats-Uniform. Das Bürger-Militär der Stadt Heilbronn (zu Fuß) diente ihnen zur Begleitung. — Zwölfte Abtheilung: Sänger. Voran eine Deputation der Ulmer Sängergesellschaften mit drei Fahnen, unter denselben die alte Meistersänger-Fahne und die dem Ulmer Liederkränze von dem Herzog Heinrich von Württemberg Hoheit gestiftete Fahne. Eine Deputation des Nieberacher Liederkränzes mit Fahne. Die türkische Musik der Stuttgarter Gesellschaft Janitscharia, mit ihrem Zeichen: dem Halbmonde, auf der linken Seite der Brust. Die auswärtigen Liederkränze nach Kreisen und Oberämtern geordnet, mit vielen Fahnen, Insignien, Kränzen u. Hier auf ein großer Instrumental-Musik-Chor, dann der Stuttgarter Frauenzimmer-Liederkranz, bestehend aus 260 Frauen und Jungfrauen, alle mit dem rothen Festbande auf der Brust geziert, auf welchem eine goldene Leyer; sodann der Stadt-Stuttgarter Liederkranz, der Stuttgarter Kirchen-Gesangverein und die Stuttgarter Sängergesellschaften von Gräber, Schacher, Schweizer, Stadelbauer (diese mit der goldenen Leyer auf der Brust), Zweigle; die Liederkränze der eingebürgerten Weiler (alle mit Fahnen) Gadenberg, Berg, Hestach (diese letzteren alle gleich gekleidet in blauen Wamsen, weiß linnenen Hosen und Strohklappen, an welchen Feder [sic sind Weingärtner] eine Traube trug). Den Schluß der zwölften (letzten) Abtheilung machten die Schützen-Gesellschaften, voran die Zeiger mit Scheibe, dann die Gesellschaft von Stuttgart in grünen Röcken, grauen Beinkleidern, grauem Hut und Schiefstasche, Eslingen grau mit grüner Schnur und grauem Hut,

Geislingen grau mit grünem Hut, Winnenden grau mit Jagdtasche und grauem Hut, Nürtingen, Neuffen und viele einzelne Schützen; allen Gesellschaften ihre Schützenmeister voraus, sämmtliche die Büchse umgehängt. Den Schluß des ganzen Festzuges bildete das Stuttgarter Bürger-Militär zu Fuß (Schützen-Bataillon) mit Musikk.

Stuttgart, 2. Oktober. In der Reihe unserer Festlichkeiten brachte der 30. September Morgens das Wettrennen des Wettrenn-Vereins auf dem Plage bei Cannstatt. Mittags waren auf Königl. Anordnung die 64 Veteranen aus den Kriegen von 1814 und 1815 zu einem Mahle hier in Stuttgart vereinigt, wobei Mitglieder des Königl. Kriegs-Departements die Honneurs machten. Der Saal (im Gasthose zum Hirsch) war schön mit kriegerischen Emblemen und Trophäen verziert. Mit stürmischem Jubel wurde die Gesundheit des königlichen Helden und Heerführers ausgebracht, und herzliche Freude herrschte an der Tafel der alten verdienten und decorirten Krieger. — Das Festschießen der Schützengesellschaften dauerte bis gestern fort. Seine Majestät der König, in Begleitung des Kronprinzen, geruhte gestern Nachmittag die Schützen mit einem Besuche zu beehren und selbst zu schießen. Jeden Abend während des Schießens kehrten die Schützen unter großer Theilnahme von Zuschauern vom Schießhause in die Stadt zurück. — Heute schließt die Bürgergesellschaft die Reihe der Feste mit einem Balle, wie sie dieselben vor acht Tagen mit Konzert eröffnet hatte. — Die Fremden reifen ab, und sie, wie die Einheimischen, tragen eine frohe Erinnerung an ein schönes Fest mit sich, dessen schönstes die herzliche Gefinnung Derer, die es begingen, die würdige Haltung Derer, die ihm anwohnten, war. (Schwäb. Merkur.)

Vorgestern Abend ist Fürst Metternich von Heidelberg, wo er nach einem Ausfluge bis Karlsruhe seine reconvalescente Gemahlin abgeholt hatte, hier eingetroffen und bei dem Befanden seines Hofes, dem Grafen Buol-Schauenstein, abgestiegen. Der König hat ihn gestern empfangen und zur Tafel geladen. Der Fürst gehört zu dem Schwäbischen mediatisirten Reichsadel und war bis vor etwa 12 Jahren vermög seiner im Donaufreife gelegenen Herrschaft Ochsenhausen Württembergischer Unterthan, doch befreite er sich durch einen vortheilhaften Verkauf derselben an den Staat von diesem unter der Herrschaft des verstorbenen Königs Friedrich äußerst drückend gewordenen Bande. Dieser Regent rief nämlich allen im Auslande lebenden Territorial-Adel in das Land zurück und verfügte gegen die Ungehorsamen, worunter Fürst Metternich war, sehr harte Strafen. Sein Nachfolger, der jetzige König, hob sie zunächst wieder auf, gab Restitution und verführte manchen Groll, der nach der Bundesakte in den Gemüthern des mediatisirten Adels sich eingenistet hatte. Ihn ganz zu bannen ist freilich nicht gelungen, wovon das Jubelfest sprechende Beweise gab. Denn wie sehr der Bürger-, Bauern- und Beamtenstand in rührender Theilnahme wetteiferten, hielt sich die Aristokratie, wenigstens in den äußern Erkennungszeichen, in weiter Entfernung. Die Ritterschaft als Corporation wurde von dem Fest-Comité speziell zum Anschlusse mehrmals aufgefordert, hat ihn jedoch, und zwar nicht in gefälliger Form, abgelehnt. Dagegen vernimmt man, daß der Adel im Sinne hat, den 30. Oktober, als den eigentlichen Tag der Thronbesteigung, durch eine besondere Feier zu beehren, und man beabsichtigt dazu ein glänzendes Turnier, wozu bereits Vorbereitungen geschehen. Indes steht noch sehr dahin, ob der König diese getrennte Huldigung annehmen gesonnen ist; nach seinen bekannten Grundfätzen wäre gerechter Zweifel erlaubt. (L. A. Z.)

Hannover, 1. Oktober. Heute sind das zweite Infanterie-Regiment von Hildesheim und Hameln, das dritte Infanterie-Regiment von Celle, das zweite leichte Bataillon von Einbeck, das Garde-Kürassier-Regiment von Northem, das dritte Dragoner-Regiment von Celle, das vierte Dragoner-Regiment von Lüneburg und die reitende Artillerie von Wunstorf hier und in der Umgegend eingerückt, um mit den Truppen der hiesigen Garnison Manöver auszuführen.

Lübeck, 1. Okt. Daß es etwas ganz Anderes ist, Beschlüsse fassen als Beschlüsse ausführen, daß etwas, was auf dem Papiere steht, darum noch lange nicht zur Wirklichkeit geworden ist, und daß, wenn die verschiedenen Behörden nicht ineinander greifen, die besten Absichten unerreicht bleiben müssen: von allem Dem li ebert die Angelegenheit der Maurergesellen uns jetzt einen traurigen Beweis. Lübeck und Bremen sind, trotz des neuesten Bundesbeschlusses, nach Berichten, deren Wahrheit man nicht in Zweifel ziehen darf, von den Gesellenverbindungen in Hamburg, Schwerin und Berlin von neuem in Verruf erklärt. Die „rechtshaffenen Maurer-Gesellen“ haben sich dadurch die Verbindlichkeit auferlegt, nicht dort zu arbeiten, sie suchen lieber solche Städte auf, in denen man gütigere Grundsätze gegen sie hegt, und das ist namentlich Hamburg. Dort wird nun regelmäßig des Sonnabends bis tief in die Nacht hinein gehandwerkelt, die ordentlichen Gesellen werden wider ihren Willen gezwungen, auf die Herberge zu kom-

Frankreich.

men, und da wird ihnen denn von den wilden Gesellen, die den „Comment“ besser kennen, wegen lächerlicher Fehler eine Geldstrafe nach der andern zudictirt, sodas sie den größten Theil ihres Wochenlohns dort zurücklassen müssen. Weigern sie sich, zu bezahlen, so werden sie gemißhandelt. Von den Meistern, welche Ordnung halten wollen, laufen die Gesellen ohne weiteres weg, erklären sie auch in Verhuf und machen es ihnen dadurch unmöglich, die von ihren Kunden ihnen gewordenen Aufträge auszuführen; zu den Meistern dagegen, die sich nicht darum kümmern, wie langsam oder wie schnell, wie nachlässig oder wie sorgfältig sie arbeiten, wie sehr die wilden Gesellen die bessern mißhandeln, gehen sie in Menge hin. Die betrübendsten Nachrichten gehen von Hamburg hier ein. Welcher Geist unter den dortigen Gesellen herrscht, das bezeugt unter andern der folgende Brief, der von Hamburg aus an einen hiesigen Meister eingegangen ist. Er lautet so: „Es wundert uns sehr, daß du auf deiner letzten Wanderschaft nicht auf den Herbergen, wie gebräuchlich aufgewandert bist, wir würden dich bestimmt das Geschenk ordentlich gehalten haben. Daß dein Complotplan in Hamburg und in mehren Städten von rechtlichen Meistern nicht angenommen, erhielten wir gleich zur Nachricht. Wir fremden Gesellen sind so glücklich, daß wir bei hohen Herrschaften in Arbeit gekommen. So haben wir denn Gelegenheit, das Betragen von einigen Meistern theils mit den Herren selbst zu verabreden, auch ist jetzt beinahe jeden Bedienten, Kutscher und Stubenmädchen von Allem unterrichtet. Ein hoher Herr wunderte sich lezt hin nicht wenig, als er von mir hörte: daß in Lübeck die fremden Gesellen bei Nacht dem Stückmeister das Meisterstück heimlich machen müßten, woran ich selbst gearbeitet habe, und daß der Stückmeister oft nicht im Stande ist, die Gewölbe anzulegen, daß also das Meisterwerden nur auf Geld und Meistertöchter und Wittwen ankommt. Schade, daß die große Versammlung in Hamburg am Abend des Austerfestes nicht hat stattfinden können. Sei also ruhig, wir werden nicht verfehlen, die geheimen Verbindungen mehrer Meister gegen Bauherren und Publikum zu vertreten. Ost erhalten wir zur Antwort, es wird bald anders, bald ein Hirte und eine Heerde. Solltest du wieder auf der Wanderschaft gehen, so wandere doch auf der Herberge auf, wir wollen das Geschenk bestimmt so richtig halten, daß du mit Eins zufrieden bist. Vielleicht treffen wir dich auf der Reise.“ Das Original dieses Briefes, sowie die Bescheinigung des hiesigen Postamts, daß er am 30. Juli mit der Post von Hamburg hier eingegangen, können jederzeit vorgelegt werden. — Dahin sind wir also gekommen, daß die Gesellen den Meistern, welche alle ihre Kräfte daran wenden, Ordnung einzuführen, mit Todtschlag drohen! Das dürfen sie wagen im neunzehnten Jahrhundert! Und daß solche Drohungen keineswegs bloße Nebensarten sind oder bloß Einschüchterung bezwecken, kann dem, der die Geschichte der Gesellenverbindungen kennt, nicht zweifelhaft sein. — Noch eine andere Angabe finde hier Platz. Nach Bremen kamen zu Ende August fünf Gesellen aus Hamburg, welchen man Schutz gegen ihre wilden Genossen förmlich verweigert hatte. Sie haben nach ihrer Aussage sich sowohl an das Amt als an die Behörde gewendet, haben über die ungesegliche Verbindung förmlich geklagt, sind aber von beiden nicht in Schutz genommen, sondern haben Hamburg, weil man ihnen mit Todtschlag gedroht, verlassen müssen. In Bremen haben sie ihre Aussagen gerichtlich deponirt, und das Amt der Maurer hat diese dem dortigen Senat übergeben mit der Bitte, sich bei dem Hamburger Senat zu beschweren. Ob nun dieser Schritt die Folge haben wird, daß man auch in Hamburg ernstlich zur Unterdrückung des Unfugs schreitet, muß die Zeit lehren. Das ist gewiß, daß, so lange noch eine so bedeutende Stadt, wie Hamburg dem Gesellenunfuge ruhig zusieht, die übrigen Regierungen und Behörden ihn nie werden ausrotten können. Die Gesellen haben dann immer einen mächtigen Rückhalt. Bedenkt man endlich, mit welcher Uebereinstimmung und Energie überall Untersuchungen eingeleitet wurden, als man vor mehren Jahren Umtriebe, die gegen die Verfassungen gerichtet waren oder sein sollten, entdeckt hatte, so muß man es höchlich bedauern, dieselbe Uebereinstimmung nicht da wahrzunehmen, wo es sich von Umtrieben handelt, die gegen das Publikum und gegen alle Ordnung, Schicklichkeit und Anständigkeit gerichtet sind. (L. N. 3.)

Oesterreich.

Wien, 5. Oktbr. (Privatmitt.) Samstag wohnten die Prinzen von Preußen und Sachsen der großen Revue und gestern einem kleinen Infanterie- und Kavalerie-Manöver auf der Schmelz bei. Heute haben die Truppen Ruhetag und Vorbereitung zum Abmarsch. Heut war bei Hofe großes militairisches Banket, zu welchem von Se. Maj. sowie alle Generale und Stabs-offiziere geladen waren. Sonntag war wegen des Namensfestes Se. K. H. des Erzherzogs Franz Carl Familientafel bei J. M. der regierenden Kaiserin. Heute begeben sich die Prinzen zu Inspektion der Montur-Depote nach Stockerau. — Die Kaiserliche Familie wetteifert in Aufmerksamkeit gegen die erlauchten Gäste.

Paris, 1. Oktober. Die Gendarmerie hat gestern ein Individuum verhaftet, welches als eines der thätigsten Anstifter der Emeute bezeichnet wurde, welche kürzlich Paris beunruhigte. Man hat zwei mit Kugeln geladene Pistolen, eine Schachtel mit Zündhütchen und eine kleine Quantität Pulver bei ihm gefunden. Nach der Polizei-Präfektur geführt, nannte er sich Antoine Doidin und gab vor, in einem hiesigen Handlungs Hause beschäftigt zu sein. Später gestand er ein, daß er Soldat im 3ten Linien-Regiment gewesen und am 15. September desertirt sei. Die Pistolen hätte er bei sich geführt, um sie gegen diejenigen zu gebrauchen, welche ihn verhaften wollten. Er leugnet, irgend einen Antheil an den Emeuten genommen zu haben, und behauptet, daß nur der Widerwille gegen das Soldatenleben ihn zur Desertion veranlaßt hätte. Er ist vorläufig nach dem Militair-Gefängnisse der Abbaye gebracht worden.

An der hiesigen Börse hat abermals ein bedeutender Spekulant, den die Journale als Baron d'E... bezeichnen, seine Zahlungen eingestellt und die Flucht ergriffen. Derselbe hatte noch wenige Tage zuvor gegen nachtheilige Gerüchte, die über seinen Vermögenszustand zirkulirten, in den öffentlichen Blättern protestirt. Er soll 900,000 Fr. 3proc. Renten in blanko verschlossen haben. An Differenzen bleibt er über eine Million Fr. schuldig.

Man spricht mehr als je von der Vermählung der Königin Isabella von Spanien mit dem Sohne des Infanten Don Francisco de Paula. Es scheint gewiß, daß sich in diesem Augenblicke mehrere Agenten der Französischen Regierung in Madrid befinden, um wegen dieser Verbindung zu unterhandeln. (S. Madrid.)

Der Toulonnais vom 28. d. sagt, daß die Tunesisische Angelegenheit sich täglich mehr verwickelt, und daß Algier von den Engländern bedroht werde. Er fügt hinzu, daß der „Papin“ am 26. Abends 11 Uhr Toulon verlassen habe, um sich nach Tunis zu begeben, wohin ihm binnen kurzem mehrere Schiffe folgen sollen. — Man liest zu gleicher Zeit in der Sentinelle de la Marine vom 28., daß das Linienschiff „le Geneveux“ Anstalten zur Abreise trifft, und daß mehrere Dampfschiffe den Befehl erhalten haben, Kohlen einzunehmen, um bereit zu sein, auf das erste Signal in See zu gehen. Das Dampfschiff „le Phaeton, welches mit Depeschen für den Capitain Leray nach Tunis expedirt worden war, wird jeden Augenblick in Toulon zurückerwartet.

Die Steuergesetze Frankreichs.

(Bechluss. S. Nr. 227-230.)

Gewerbesteuer (Contribution des patentes).

Obgleich man im Jahre 1835 versucht hat, einen neuen Gesetzentwurf zur Gewerbesteuer vorzuschlagen, so sind doch größtentheils die Gesetze vom 1. Brumaire an VII und die Finanzgesetze vom 25. März 1817 und 5. Mai 1818 in Anwendung geblieben.

Diese bestimmen nun, daß ein Jeder, der einen Handel, ein Geschäft oder ein Gewerbe treibt, welches im Art. 2 und 3 des Gesetzes vom 1. Brumaire Jahr VII angegeben, klassifizirt wird und sich mit einem Patent versehen muß.

Diejenigen Beschäftigungen, die sich nicht namentlich im Gesetze vorfinden, bedürfen dem ungeachtet auch des Patents. Sie werden ihrer Analogie nach den Beschäftigungen gleicher Natur taxirt. Der Steuerektor giebt sein Gutachten ab, und der Präsekt bestimmt die Taxe. <sup>17)</sup>

<sup>17)</sup> Loi du 1. Brumaire, art. 35.

Die Gewerbesteuer wird in festbestimmte (droit fixe) und proportionelle Steuer (droit proportionelle) eingetheilt <sup>18)</sup>:

- 1) Die festbestimmte Steuer eines jeden Patentirten wird durch einen progressirenden Tarif, der sich nach der jedesmaligen Einwohnerzahl der Commune richtet, angeordnet. Jede Art industrieller Beschäftigung wird darin in 7 Klassen getheilt. Diejenigen Personen, die eine Beschäftigung haben, und dennoch zu keiner der sieben Klassen gezählt werden können, müssen die für diese Beschäftigung festgesetzten Steuern zahlen, selbst wenn der Ort, worin sie diese Beschäftigung treiben, nur ein Dorf ist. <sup>19)</sup>
- 2) Die proportionelle Steuer richtet sich nach der Wohnung, sowohl zur eignen Bequemlichkeit, als jeder andere Theil, der vielleicht zu Hammerwerken, Werkstätten, Magazinen oder Läden verwendet wird. Mit einer sehr geringen Ausnahme ist es der 10te Theil des Wohnungspreises <sup>20)</sup>.

Jeder, der den ersten Verkauf von Produkten unternimmt, die später von den Detailhändlern wieder verkauft werden, wird als Großhändler betrachtet. Art. 30.

Jeder Kaufmann, der ballenweise oder stückweise, im Großen oder im Kleinen verkauft, wird als Großhändler besteuert.

Ministerielle Instruktionen, die am 26. Febr. 1815 erlassen wurden, bestimmen, daß diejenigen, die en gros und en detail handeln, zwei verschiedene Beschäftigungen treiben. In diesem Falle muß immer diejenige

<sup>18)</sup> Loi du 1. Brumaire, art. 5.

<sup>19)</sup> Loi du 1. Brumaire VII.

<sup>20)</sup> Loi du 1. Brumaire an VII. Art. 34.

Steuer erhoben werden, die höhere Einnahme verschafft. <sup>21)</sup>

Diejenigen, welche als Großhändler oder als Associés von Großhändlern besteuert werden, und behaupten, nur Kleinhandel zu treiben, müssen durch Vorzeigung ihrer Bücher und ihres Societätsvertrages die Behörden vom Gegentheil überzeugen. <sup>22)</sup>

Alle diejenigen, die rohe Stoffe verarbeiten und ihnen andere Formen oder Qualitäten geben, mit Ausnahme derjenigen, die die Früchte ihrer eignen Ernte verarbeiten, werden als Fabrikanten oder Manufakturisten besteuert. Sie sind dann verpflichtet, ein höheres Patent zu nehmen, als diejenigen, die dieselben Gegenstände en detail verkaufen. (Art. 32.) Handwerker mit Werkstätten, die für Rechnung von Fabrikanten en gros oder en detail-Händler arbeiten, brauchen kein Patent zu nehmen, wenn sie nur einen Werkstuhl haben, und den Namen und die Wohnung des Fabrikanten oder Händlers angeben, für den sie beschäftigt sind. <sup>23)</sup>

Keiner ist verpflichtet, mehr als ein Patent zu nehmen, selbst wenn er mehrere Branchen des Handels betreibt; jedoch wird dann immer derjenige Theil des Geschäftes besteuert werden, welcher den höchsten Satz zahlt. <sup>24)</sup>

Diejenigen Personen, die mehrere Etablissements in verschiedenen Ortschaften haben, zahlen die festgesetzte Steuer nur an dem Orte, wo sie am höchsten besteuert werden. <sup>25)</sup>

Hat ein Handelshaus mehrere Theilnehmer in einer Ortschaft, so ist der erste Theilnehmer verpflichtet, die festgesetzte Steuer im Ganzen zu entrichten, jeder andere Theilnehmer zahlt nur die Hälfte.

In den Etablissements aber, wo Werk- und Weberstühle gehandhabt werden, wird die festgesetzte Steuer nur von einem einzigen Theilnehmer entrichtet. Zur proportionellen Steuer muß aber ein Jeder beitragen. (Art. 52.)

Die Theilnehmer, die Commanditen haben, brauchen kein Patent zu lösen. <sup>26)</sup>

Wenn der Mann und die Frau zwei verschiedene Geschäfte betreiben, so haben sie nur nöthig, ein Patent zu lösen; doch muß dasselbe für dasjenige Geschäft sein, welches höher besteuert wird; die proportionelle Abgabe müssen beide für jedes Geschäftslokal, welches sie innehaben, entrichten. Sind jedoch die Eheleute geschieden, so sind beide verbunden, die festgesetzte und proportionelle Steuer zu zahlen. (Artikel 26.)

Keine Patente brauchen zu nehmen

- 1) die öffentlichen Beamten, doch nur für das Amt, welches sie bekleiden. <sup>27)</sup>
- 2) Die Ackerleute und Cultivateurs, doch nur für den Verkauf der Ernte oder der Früchte, die sie selbst nur auf ihrem eignen Grund und Boden eingeerntet, oder des Viehes, welches sie selbst gezogen.
- 3) Die Hebammen, die Posthalter, die Fischer, die Wollkämmer, die Spinner, die Wäscherinnen, die Flickschuster und Kasbaunenhändler.
- 4) Diejenigen, welche herumziehend in den Straßen oder auf Märkten Früchte, Gemüse, Butter, Eier, Käse u. s. w. verkaufen. — Alle diejenigen, welche andere Gegenstände herumziehend oder in Buden verkaufen, müssen die Hälfte der festgesetzten droit fixe und der proportionellen Steuer entrichten, wie diejenigen, die dieselben Gegenstände in Läden verkaufen, wenn sie zu den 5 ersten Klassen gehören; doch nur die Hälfte der festgesetzten allein, wenn sie zur 6ten und 7ten Klasse gehören.
- 5) Die Kommiss, Handlanger und alle Personen, die für Lohn in den Häusern selbst, in denen sie beschäftigt werden, arbeiten.
- 6) Die Maler, Kupferstecher, Bildhauer, die, wenn sie nur ihre eigenen Werke verkaufen, nur als Künstler, und nicht als Kunsthändler betrachtet werden <sup>28)</sup>.
- 7) Die Notarien <sup>29)</sup>.
- 8) Diejenigen, denen der Staat Mienen zum exploitiren überläßt <sup>30)</sup>.
- 9) Die Agenten, die den Einkauf und die Fabrikation des Tabaks besorgen, die Aufseher und Verkäufer von Tabak. Fügen jedoch die Verkäufer von Tabak dieser Beschäftigung noch eine hinzu, so

<sup>21)</sup> Inst. min. du 26. Février. Art. 4 u. 5.

<sup>22)</sup> Loi du 1. Brumaire an VII. Art. 31.

<sup>23)</sup> Loi du 15. Mai 1818. Art. 33.

<sup>24)</sup> Loi du 1. Brumaire an VII. Art. 28.

<sup>25)</sup> Loi du 15. Mai 1818. Art. 61.

<sup>26)</sup> Loi du 1. Brumaire an VII. Art. 25.

<sup>27)</sup> In Frankreich ist es vielen Klassen von Beamten erlaubt, Gewerbe zu treiben. So giebt es viele, die Associés von Buchhändlern, Banquiers u. s. w. sind. Ich kenne einen Divisionschef im Ministerium des öffentlichen Unterrichts, der, sobald er das Ministerialbüro verläßt, im Comtoir eines angesehenen Buchhändlers arbeitet, und dessen Frau zu den ersten Modehändlerinnen von Paris gezählt wird. — Mein Wirth in Paris, der eine hohe Stellung im Finanzministerium bekleidete, hatte außerdem noch ein Wechselgeschäft, und seine Frau hielt ein Maison garnie. Natürlich, daß diese Herren das Recesement nicht sehr unterstügen! —

<sup>28)</sup> Loi du 1er Brumaire an VII. (22. Octobre 1798, art. 29.)

<sup>29)</sup> Loi du 25. ventose an XI., art. 33.

<sup>30)</sup> Loi du 21 Avril 1810 (art. 32).

müssen sie das darauf lautende Patent lösen und solches seiner Taxe nach bezahlen<sup>31)</sup>.

10) Die Aerzte, Chirurgen und Apotheker, die bei Civil- und Militär-Hospitälern angestellt sind, oder durch königliche oder administrative Ernennung zur Pflege der Armen ernannt sind, selbst dann, wenn sie für ihre eigene Rechnung praktizieren<sup>32)</sup>. Die Gewerbsteuer wird bei Sterbefällen nur bis zum Tage des Ablebens entrichtet<sup>33)</sup>.

Diejenigen, die ihr Gewerbe im Laufe des Jahres einstellen, müssen die Patentsteuer bis zum Jahreschlusse nachzahlen<sup>34)</sup>.

Wenn ein Individuum im Laufe des Jahres seinen Wohnort verläßt, so dient ihm sein Patent auch im neuen Wohnorte; doch muß er einen Zuschuß der festgesetzten Steuern (droit fixe) entrichten, wenn diese Klasse in der einen Ortschaft höher besteuert wird. Eben so muß er einen Zuschuß der proportionellen Steuer entrichten, wenn er seinen Laden, sein Magazin oder seine Wohnung vergrößert hat<sup>35)</sup>.

Keiner kann eine Klage bei Strafe von 500 Fr. gegen einen Gegner einreichen, sei es selbst gegen einen Patentisten oder gegen einen Staatsbeamten, wenn er nicht oben an den Preis legt, den er für sein Patent bezahlt, und zu welcher Klasse er gehört<sup>36)</sup>.

Sobald der Steuer-Einnehmer die Steuerlisten empfangen hat, ist er verpflichtet, jeden Steuerpflichtigen von der zu entrichtenden Summe zu benachrichtigen<sup>37)</sup>.

Jeder Steuerpflichtige muß jeden Monat den 12ten Theil seiner Steuern entrichten, wenn er sich nicht vom Einnehmer verfolgen lassen will, selbst wenn er Einwendungen gegen die Vertheilungslisten zu machen hat<sup>38)</sup>.

Der Steuer-Einnehmer verpflichtet sich, wenigstens einmal monatlich jede seiner ihm übergebenen Ortschaften zu bereisen, um Reklamationen anzunehmen und die Einnahme zu erleichtern. Thut er dies nicht, so braucht die Kommune, die er nicht besucht hat, die daraus entstehenden Kosten nicht zu tragen.

Hat der Steuerpflichtige seine Steuern, nach unentgeltlicher oder Kosten verursachender Aufforderung, nicht entrichtet, so wird er von der Garnison und der Kommandantur verfolgt. Geschieht es auch dann nicht, so wird er gepfändet und einen Monat darauf werden seine Sachen verkauft. Diese vier verschiedenen Grade von Verfolgungen müssen hintereinander folgen. Jeder einzelne Grad muß beobachtet und keiner übersprungen werden.

Der Exekutor hat nicht das Recht, die schuldenden Steuern, noch die entstandenen Kosten einzunehmen, denn nur der Einnehmer allein hat das Recht, dieselben zu empfangen. Der Exekutor ist aber verpflichtet, ehe er zur Exekution schreitet, seinen Befehl vorzuzeigen.

Rechtfertigt sich aber der Steuerpflichtige durch ein Zeugniß seines Maire, daß er nicht im Stande sei, zu zahlen, so darf der Exekutor seinen Befehl bei Verlust seines Amtes nicht vollstrecken.

Die Paragraphen 592, 593, 594 des Civiltrechts geben genau die Gegenstände an, die nicht exekutorisch eingezogen werden dürfen. F. F.

### Spanien.

Madrid, 25. Sept. Der Regent verstärkt die Wachen um seinen Palast und verdoppelt die Vorsichtsmaßregeln im Interesse seiner persönlichen Sicherheit. Man versichert, daß die Husaren seiner Eskorte häufig in bürgerlicher Kleidung umhergehen und daß sie den Befehl haben, die Umgebungen des Palastes zu inspizieren. Man schreibt diese Vermehrung der Vorsichtsmaßregeln der immer mehr zunehmenden Kühnheit der republikanischen Partei zu, deren Organ noch immer der „Huracan“ ist. Uebrigens führt der Herzog von Vitoria ein sehr zurückgezogenes Leben, er giebt nie glänzende Gesellschaften und sein ganzer Umgang beschränkt sich auf zwei oder drei Obersten. — Man weiß jetzt, daß Herr Hoyo den Auftrag hat, dem Infanten Don Francisco de Paula die zu seiner Rückkehr nach Spanien nöthigen Geldsummen und Papiere zu überbringen. Der Infant wird Madrid nicht berühren; das Schloß Alcazar in Sevilla ist zu seinem Wohnsitz bestimmt. Von einem Heirathsprojekt, mit dem man die Rückkehr des Infanten in Verbindung brachte, ist jetzt nicht mehr die Rede.

### Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 22. Septbr. (Privatmittheil.) Einer, an der österreichischen Flagge von fanatischen Türken verübte Beleidigung durch Mißhandlung der österr. Matrosen und Herunterreißen der Flagge, ist auf eine

eclatante Weise Satisfaktion zu Theil geworden. Die Thäter wurden im Bazar mit 500 Stockfurchen bestraft, und die österr. Flagge wurde auf dem fragl. Schiff in Gegenwart der Großen des türkischen Reichs unter Kanonendonner wieder aufgehißt. — Der Handelsminister, Tahir Bey, hat den fremden Botschaftern ein Memorandum über den zunehmenden Schleichhandel, welchen ihre Unterthanen auf eine in's Kolossale gehende Weise treiben, übergeben. In Folge desselben fanden mehrere Konferenzen mit den Dragomanen der engl., franz., österr. und russ. Botschafter statt. (Bereits ist allen Franken die Schnupftabak-Fabrikation und der Handel mit diesem Artikel entzogen und bloß den türkischen Unterthanen gestattet.) — Die Absetzung des schismatischen armenischen Patriarchen, auf welchen die hiesige Gemeinde auf eine so ungestüme Weise bei der Pforte bestand, erfolgte wegen Klagen über Spoliation und Unterschleif der für die Bedrängten dieser Religion zu verrechnenden Fonds. — Aus Jassa sind Klagen gegen den dortigen engl. Vice-Consul, der sich erlaubte, einen der Schändung an einer dortigen ehrfamen Türkin überwiesenen Araber unter seinen Schutz zu nehmen, an die Pforte gelangt. Das fanatische Volk wollte sich des Flüchtlings mit Gewalt bemächtigen und schrie dem Consul zu: „Ist dies Sitte in Europa, solche Verbrecher zu schützen?“ Er mußte denselben der Behörde ausliefern. Man erwartet, daß Lord Ponsonby seine alsbaldige Entfernung veranlassen werde. — Die einst vielen Einfluß beim Sultan Mahmud ausübende Schwester desselben, bei welcher Lady Londonderry während ihrer Anwesenheit Audienz hatte, ist vergangene Woche gestorben. Sie wurde mit großem Gepränge im Mausoleum ihres Bruders beerdigt. Sie war stets den Franken günstig gestimmt und hatte von ihrer Jugend auf christliche Aerzte vorgezogen. — Tahir Pascha ist vom Sultan mit großer Aufmerksamkeit empfangen worden. Er wohnt seit seiner Ankunft allen Rathsverfassungen bei. — Reshid Pascha hat seine letzte Konferenz mit Rifaat Pascha und seine Abschieds-Audienz gehabt. Er geht übermorgen über Wien nach Paris ab. — Die letzten Nachrichten aus Alexandrien vom 14. d. sagen, Mehmed Ali habe nach Eintreffen des Dampfschiffes Nil, sogleich dessen Rückkehr, um Said Bey von hier abzuholen, angeordnet. Er hatte sich einige Tage bedeutend krank befunden, war aber bereits auf dem Wege der Genesung. Er wartete in Moharem Bei die Rückkehr seines Sohnes ab. — Die Syrier waren bereits größtentheils entlassen, und zur Disposition des türk. Commissars gestellt. Der engl. Consul Barnet hatte mehrere Konferenzen mit Mehmed Ali gehabt, bei welcher er auf Abschaffung aller Monopole und aufrichtiger Annahme des Hattischerif von Gulhane bestand. Mehmed Ali erwiderte, daß es eine Frage der Zeit sei, und daß er den Wünschen entsprechen werde. — Hier und in den europäischen Provinzen herrscht Ruhe.

### Amerika.

New-York, 16. September. In den letzten Tagen sind in der Amerikanischen Union wichtige Veränderungen vorgegangen. Die ehemalige Bank der Vereinigten Staaten hat ganz aufgehört. Der Präsident Tyler hat auch die neue Bank-Bill, obgleich darin die Ermächtigung der Hauptbank zur Errichtung von Filialen in den einzelnen Staaten ohne vorherige Genehmigung dieser letzteren, ein wesentlicher Anstoß in der früheren Bill, weggelassen und obgleich sie in dieser Form wiederum von beiden Häusern des Kongresses genehmigt worden war, durch sein Veto annullirt. Ein Kabinetts-Wechsel ist die Folge gewesen. Ferner hat die Bill wegen Einführung des neuen, erhöhten Zolltarifs die Zustimmung beider Kongress-Häuser und die Sanction des Präsidenten erhalten. Endlich befindet sich Mac Leod in einer sehr bedenklichen Lage, da er, wenn auch, wie man erwartet, die Affären ihn freisprechen, von Privat-Gewaltthatigkeit bedroht wird, wogegen zwar von den Behörden bereits Vorkehrungen getroffen sind, die aber den Befangenen, bei der gereizten Stimmung der Gränzbevölkerung gegen die Engländer in Kanada, doch nicht aller Furcht überheben und den Friedliebenden nicht alle Besorgniß vor einer ernstlichen Kollision zwischen England und den Vereinigten Staaten benehmen können.

Was die Gränzfrage betrifft, so berichtet der Bangor Whig, daß die Truppen der Vereinigten Staaten neuerdings aufgebrochen seien, um die Posten an dem Arrostook und dem Fischflusse zu besetzen, und daß dieselben mit dem nöthigen Material zur Ebenung der Wege und zur Erbauung von Militär-Baracken versehen seien. Sollte sich diese Nachricht bestätigen, so erscheint eine Kollision mit den Britischen Truppen als kaum vermeidlich, da jene Posten, zufolge der zwischen dem Neu-Braunschweigischen Gouverneur Harvey und dem General Scott abgeschlossener Convention, vorläufig von keinem der beiden Theile besetzt werden sollen.

Der Kongress ist am 13. v. Mts. vertagt worden, und der Präsident hat für die nächste ordentliche Session desselben ein neues Finanz-System angekündigt, das von allen wider die Verfassung verstoßenden Mängeln frei sein soll. Bevor indeß die Vertagung erfolgte, fand ein vollständiger Minister-Wechsel statt, veranlaßt dadurch daß der Präsident auch der zweiten von Herrn Clay

eingebachten Bank-Bill seine Sanction verweigerte. Es geschah dies in einer vom 9. September datirten Botschaft an den Kongress, in welcher der Präsident als Grund seines Veto, wie bei der ersten Bill, angab, daß die National-Bank, welche man einführen wolle, und die bekanntlich den Titel „Fiskal-Corporation der Vereinigten Staaten“ führen sollte, an und für sich verfassungswidrig sei, weil sie, wenn sie auch keine Filial-Banken in den Vereinigten Staaten errichte, doch ihre Wirksamkeit über die ganze Union ausüben würde. Am Schluß seiner Botschaft sagt er: „Ich will diese Gelegenheit benutzen, um zu erklären, daß die Schlussfolgerungen zu welchen ich gelangt bin, die einer bestimmten Ueberzeugung sind, so wie diese auf meine Meinung von einer richtigen Ansicht der Verfassung begründet ist. Ich bin darin von keinem anderen Motiv oder Wunsche angetrieben worden, als von dem, die Institutionen des Landes aufrecht zu erhalten, wie sie zu uns aus den Händen unserer gottähnlichen Vorfahren gelangt sind, und ich werde meine Anstrengungen, sie aufrecht zu erhalten, selbst, wenn ich dabei untergehen sollte, für ehrenvoller halten, als den Beifall der Menschen durch eine Aufopferung meiner Pflicht und meines Gewissens zu erlangen.“ Die Aufregung in Washington, in Folge dieses Widerstandes des Präsidenten gegen die Beschlüsse des Kongresses, hat einen sehr ernstlichen Charakter angenommen; an andern Orten ist der Präsident Tyler sogar in effigie verbrannt worden. Dagegen hat Herr van Buren, der vorletzte Präsident, einen Brief veröffentlicht, worin er das Verfahren des jetzigen Präsidenten sehr belobt. Bekanntlich waren Herr van Buren und sein Vorgänger, General Jackson, die Haupt-Begner der Unions-Bank, und Präf. Tyler, von dem man anfänglich nicht recht wußte, zu welcher Partei er sich neigen würde, scheint nun ganz zu der sogenannten demokratischen gezählt werden zu müssen, welcher die Whig-Partei oder die Bank- und Geld-Aristokratie in den Vereinigten Staaten gegenüber steht. — Gleich nach obiger Erklärung des Präsidenten Tyler nahmen sämtliche Mitglieder des Kabinetts, die alle dem Prinzip der Bank-Bill ihre Zustimmung gegeben hatten, ihre Entlassung, mit alleiniger Ausnahme des Herrn Webster, der zwar auch für die Bankbill gestimmt hatte, aber in einem den öffentlichen Blättern zugesandten Briefe als Grund seines Verbleibens im Kabinet angiebt, daß er einerseits die Hoffnung auf eine Einigung zwischen dem Präsidenten und dem Kongresse über ein neues Finanz-System noch nicht aufgegeben habe und andererseits in Betreff der Angelegenheiten seines Departements, des Staats-Sekretärs, also hinsichtlich der auswärtigen Angelegenheiten, mit dem Präsidenten übereinstimme. Man glaubt, der Präsident selbst habe ihn dringend gebeten, seinen Posten wenigstens vorläufig nicht zu verlassen, da unter den gegenwärtigen Umständen Niemand als geeigneter erscheint, die Unterhandlungen mit England einem friedlichen Ende zuzuführen. Herr Webster gilt für den talentvollsten Juristen der Vereinigten Staaten. Das neue Kabinet besteht nun aus folgenden Mitgliedern:

Staats-Sekretär . . . Hr. Webster aus Massachusetts,  
Schatz-Sekretär . . . Hr. Forward aus Pennsylvania,  
Marine-Sekretär . . . Hr. Ulysses aus Virginien,  
Kriegs-Sekretär . . . Hr. Mac Lean aus Ohio,  
General-Prokurator . Hr. Legare aus Süd-Karolina,  
General-Postmeister . Hr. Wickliffe aus Kentucky.

Diese Ernennungen, so wie zugleich die des Herrn Edward Everett zum Gesandten in England, wurden am 13. d. vom Senate bestätigt. Warum die Bestätigung des Letzteren so lange Anstand gefunden, ist geheim gehalten worden.

Zu Cincinnati fand am 3. September eine ernstliche Schlägerei statt. Es entstand ein Streit zwischen eine Patrei Neger und Weiße, wobei sich an 3—4000 Menschen versammelten. Zwei Neger und zwei Weiße wurden getödtet und 15 bis 20 Weiße verwundet. — Nach Berichten aus Texas waren in San Antonio drei Mexikanische Commissaire angekommen, um einen Waffenstillstand zu unterhandeln.

### Lokales und Provinzielles.

Breslau, 8. Oktober. In der zahlreich besuchten dritten Akademie, welche Hr. Langenschwarz gestern in der Aula Leopoldina gab und in welcher sich alle seine Improvisationen, namentlich auch die in französischer Sprache, des ungetheilten Beifalls erfreuten, fand auch diesmal die sogenannte Tripel-Dichtung über die drei aufgegebenen Themen (Bibel, Angestellter, Wollmarkt) statt, welche der Improvisator, unter dem fortbauenden Zuruf, bald das erste, bald das zweite oder dritte Thema zu bearbeiten, wie dies sein Wunsch war (Fortsetzung in der Beilage.)

<sup>31)</sup> Instruction ministerielle du 7. Août 1811. Ist wohl bis jetzt wenig gehandelt worden.

<sup>32)</sup> Decret du 25. Thermidor an XIII. 13. Août 1805. Aerzte, Chirurgen und Apotheker, die Mitglieder der Impfung-Comités eines jeden Departements sind, gehören nicht dazu. Instruction ministerielle du 26. Février 1815.

<sup>33)</sup> Loi du 13. Floréal an X. (3. Mai 1802) art. 26.

<sup>34)</sup> Loi du 1. Brumaire, art. 4.

<sup>35)</sup> Loi du 1. Brumaire, art. 28.

<sup>36)</sup> Loi du 1. Brumaire, art. 37.

<sup>37)</sup> Loi du 25. Mars 1817.

<sup>38)</sup> Loi du 3. Frimaire an VII.





Literarische Anzeigen der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau durch Ferdinand Hirt, am Raschmarkt Nr. 47, so wie für das gesammte Ober-Schlesien durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Pleß:

Weltgeschichte für Töchter Schulen

und zum Privatunterricht. Mit besonderer Beziehung auf das weibliche Geschlecht, von Chr. Deser.

Erster Theil. Alte Geschichte. Broch. 22 1/2 Ngr.

Der Herausgeber hat sich durch sein Weibgeschenk für Frauen und Jungfrauen, wovon in 3 Jahren 2 Auflagen erschienen, als ausgezeichneten Schriftsteller für die weibliche Jugend bewährt, weshalb die Weltgeschichte gewiß überall den verdienten Beifall finden wird.

Leipzig, im September 1841. Wilhelm Einhorn.

Bei Joh. Prechter in Neuburg a/D. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei Ferd. Hirt, am Raschmarkt Nr. 47, sowie für das gesammte Ober-Schlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Pleß:

Auffschläger, Fr. Joh., Predigten über die wichtigsten Wahrheiten der katholischen Kirche. Dargestellt mit Berücksichtigung der Festreihenfolge des Kirchenjahres. Gr. 8. 27 1/4 Bog. Druck-Beinpapier, broch. 1 Rthl. 5 Sgr.

Im Verlage von George Westermann in Braunschweig ist so eben erschienen und in Breslau vorrätzig bei Ferd. Hirt, am Raschmarkt Nr. 47, so wie für das gesammte Ober-Schlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Pleß:

Die Einrichtung der Landgüter nach den Bedingungen ihres höchsten, nachhaltigen Reinertrags, der Volkswohlfahrt und Volkserziehung. Von W. A. Kreiffig.

gr. 8. geheftet. Preis 1 Rthl. 15 Sgr.

Bei Ign. Jackowik in Leipzig erschien so eben als Fortsetzung und ist in Breslau vorrätzig bei Ferdinand Hirt, am Raschmarkt Nr. 47, so wie für das gesammte Ober-Schlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Pleß:

Berlin wie es ist und — trinkt. Von Ad. Brennglas.

XIII. Heft: „Komische Scenen und Gespräche.“ Enthält: „Die beiden Zeitungsleser.“ „Das Pferderrennen.“ „Herr Buffey in der italienischen Oper.“

Mit color. Titeltupfer von Th. Hofemann. 8. geh. im Umschlag. Preis 7 1/2 Sgr.

So wie nun auch I. bis XII. Heft wieder vollständig zu haben sind.

Bei L. W. Krause in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Breslau von Aug. Schulz u. Comp., Albrechtsstraße Nr. 57, unweit des Ringes, zu beziehen:

Declamatorium. Auswahl erster und heiterer Dichtungen zum Vortrage in öffentlichen und Privat-Gesellschaften, gesammelt und herausgegeben von Ernst Littfass.

8 Hefte, jedes zum Preise von 5 Sgr. Mit Beiträgen von A. v. Chamisso, Freiligrath, Immermann, Köpfer, Lenau, Uhland, Schweizer, Pfizer, Simrock, Mattiä, G. S. Seidl, Gaudy, Hymn, Zeblich, Gubitz, Saphir, Langheim, Sallet, Wogl, Gruppe, Castelli, Pottei u. m. A.

Fein raffin. Rübol, ohne alle Beimischung, Raffinirtes Brennöl, Raffinirtes Hanföl, welches bekanntlich nicht friert, Raffinirten Thran empfiehlt billigh: J. Cuhnnow, Goldeneradegasse 2.

In der Buchhandlung von Ferdinand Hirt, am Raschmarkt Nr. 47, ist vorrätzig, so wie für das gesammte Ober-Schlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor u. Pleß:

Ed. Theod. Dechen's praktische Anweisung zum P'Sombre- und Tarok-Spiel; oder die Kunst, ein jedes dieser beiden Spiele binnen kurzer Zeit regelrecht und gut spielen zu lernen. 8. geh. 12 1/2 Sgr.

In B. Behr's Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und in Breslau vorrätzig bei Ferd. Hirt (am Raschmarkt Nr. 47), so wie für das gesammte Ober-Schlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor u. Pleß:

Saamenblumen. Almanach historischer und moderner Novellen für 1842 von Friedrich Adami.

Inhalt: Saamenblumen! Widmung. — Die Verschworene. Historisch. — Grüner Donnerstag vor und nach der Revolution. Historisch. — Gismischerin oder nicht? Seitenstück zum Prozeß Laffarge. — Erzählung eines Missionärs. Modern. Elegant cartonirt 1 1/2 Thaler.

Dieser neueste Jahrgang des pitanten Novellisten, die früheren an glänzender Darstellung und dramatisch hinreißendem Interesse noch übertreffend, empfiehlt sich besonders durch ein schönes Weihegedicht und die zierlichste Ausstattung als ein so geist- wie geschmackvolles Geschenk.

In der unterzeichneten Buchhandlung sind erschienen und bei Ferdinand Hirt in Breslau, am Raschmarkt Nr. 47 vorrätzig, so wie für das gesammte Ober-Schlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Pleß:

Lichter und Schatten aus schottischem Leben von Arthur Austin.

Aus dem Englischen überfetzt von Auguste Teschner.

Verfasserin der Grundsätze über Mädchen-Erziehung und Vorsteherin einer Erziehungs-Anstalt zu Waldenburg in Schlesien. Kl. 8. 144 Seiten. br. Preis 7 1/2 Sgr.

Die Uebersetzerin dieses Werkchens, schon durch mehrere Erziehungs-Schriften vortheilhafte bekannt, liefert hier Erzählungen eines frommen Schöten für die reifere Jugend, die christlichen Pädagogen und Müttern eine sehr willkommene Gabe sein und daher gewiß bestens empfohlen zu werden verdienen.

Geistliche Lieder und Gedichte.

Als Manuscript für Freunde gedruckt. Kl. 8. 112 Seiten. Beinp. br. 7 1/2 Sgr. Durch diese Gedichte wird, wie wir hoffen, des ungenannten Verfassers Wunsch (in der Vorrede) nicht unerfüllt bleiben, und auch die kleine Gabe Manches zur Privat-Erbauung beitragen.

Joh. Phil. Staw'sche Buchhandlung in Nürnberg.

Die Gold- und Silber-Handlung von S. Liebrecht, Carlstraße Nr. 12, schrägüber dem Königl. Palais, empfiehlt sich zum Ein- und Verkauf aller in dieses Fach einschlagenden Artikel.

Eine Partie ord. grau gefärbte Kittais nebst buntbedruckten Zistis stehen billig zum Verkauf: Schühbrücke Nr. 74.

Tauf- und Confirmations-Dentmünzen, neuester Art, empfehlen in Gold und Silber: Hübner und Sohn, Ring 32.

Offerte. Bei einem Holzgeschäft in oder außerhalb Breslau wünscht ein Sachkennner und weiler Mann mit einem dergleichen Antheil zu nehmen. Dazu sind gegenwärtig 2000 Rthlr. disponibel. Hierauf Reflektirende wollen ihre speciellen schriftlichen Mittheilungen an den Kaufmann Herrn Geisler, in Breslau, am Ring Nr. 20, mit der Aufschrift A. L., gefälligst einsehen.

In der Werderstraße ist ein freundliches Zimmer in der ersten Etage für 30 Rthl. so gleich zu überlassen, und zu erfragen im Agentur-Comtoir von S. Wiltsch, Ohlauer-Strasse Nr. 84.

Grass, Barth & Comp. Verlags- und Sortiments-Buchhandlung, Lithographie und Xylographie. Herrstr. Nr. 30. Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Schriftgiesserei, Stereotypie. Breslau

Im Verlage von Grass, Barth u. Comp. in Breslau sind erschienen: Freundliche Stimmen an Kinderherzen

oder Erweckungen zur Gottseligkeit für das zarteste Alter in Erzählungen, Liedern und Bibelsprüchen. Zusammenge stellt nach den vier Jahreszeiten für Schule und Haus von Joh. Friedr. Hänel, Prorector und Professor am Gymnasium zu St. Elisabeth in Breslau. Fünfte Auflage, mit vier zylogr. Abbildungen. Im eleg. Karton. 20 Sgr.

Väter und Mütter, denen die frühe Gemüthsbildung ihrer Kinder am Herzen liegt, werden es mit Nutzen gebrauchen können, um die Begierde der Kleinen nach Erzählungen oder ihre Lust an lieblichen Liedern auf recht heilsame Weise zu befriedigen. Eben so kann es auch solchen Kindern, die schon geläufig lesen, zur Selbstbeschäftigung, oder als Fest- und Lieberbüchlein in die Hände gegeben werden.

Die Dichtkunst und ihre Gattungen. Ihrem Wesen nach dargestellt und durch eine nach den Dichtungsarten geordnete Mustersammlung erläutert von August Knüttell. 35 Bogen Beinp. Klein Quarto. Eleg. kart. Preis 1 1/2 Rthl.

Bei Grass, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, ist zu haben: Das portative Regen- und Sturzbad, welches als vorzügliches Beförderungsmittel der Gesundheit, sowohl auf Reisen, als zu Hause, im Sommer wie im Winter, auf die bequemste Weise benutzt und mit geringen Kosten hergestellt werden kann; erfunden und beschrieben von S. Gutmann. Mit einer Zeichnung. 8. br. 11 1/2 Sgr. Verlag von Karl Göpel in Stuttgart.

Im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig ist erschienen und bei Grass, Barth Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, zu haben: Vollständiges Taschenbuch der Münz-, Maas- und Gewichts-Verhältnisse, der Staatspapiere, des Wechsel- u. Bankwesens und der Usancen aller Länder- und Handelsplätze. Nach dem Bedürfnisse der Gegenwart bearbeitet von Christian Noback u. Friedrich Noback. In 5-6 Heften, jedes 8 Bogen stark. Erstes Heft. Bogen 1-8. Aachen-Bern. 8. br. 15 Sgr.

Für Bienezüchter. Bei G. Basse in Duedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau bei Grass, Barth u. Comp., Herrenstr. Nr. 20, zu haben: Thomas Nutt's Lüftungsbienenzucht.

Der praktische Anweisung zu einer verbesserten und menschlicheren Behandlung der Honigbienen, wodurch das Leben der Bienen erhalten und die größte Menge des besten Honigs mit leichter Mühe gewonnen wird. Nach dem Englischen bearbeitet von D. A. G. Abicht. Mit 1 Tafel Abbildungen. 8. geh. Preis 12 Gr.

Das von dem Engländer Nutt aufgestellte neue System der Bienenzucht hat in England sowohl als in Frankreich das größte Aufsehen erregt, indem dasselbe die Produkte der Bienen in erstaunender Quantität und zugleich in der vorzüglichsten Qualität liefert.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei Grass, Barth u. Comp., Herrenstraße Nr. 20) zu bekommen: Das Ganze der Fechtkunst, oder ausführliches Lehrbuch, die Fechtkunst in ihren verschiedenen Zweigen gründlich zu erlernen. Sowohl zum Selbstunterricht,

als zum Hülfsbuch für den Lehrer der Fechtkunst, herausgegeben von Fr. Köthe. 1r Band, enthaltend: Das Stoßfechten. Mit vielen Abbildungen. 12. 1841. Broch. 17 1/2 Sgr. — 14 gGr. — 1 Fl. 3 Kr.

Der Nutzen der Fechtkunst für Personen von fast jedem Alter ist allgemein anerkannt, daher denn auch der Verfasser dieses Werkes nur aus der Absicht schrieb, etwas Gutes zu stiften. Der Lehrer kann noch etwas daraus erlernen und der Lernende kann seine Übungen betreiben ohne Lehrer und ohne Fechtschule.

Für Freunde der Jagd! Bei Grass, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstr. Nr. 20, ist zu haben:

Die Kunst, auf der Jagd gut zu schießen. Als Anhang: Die stets mit dem besten Erfolge angewandte Kunst, Hasen und anderes Wildpret an jeden beliebigen Ort aus weiter Ferne zahlreich herbeizulocken, so wie ein kurzgefaßtes Wörterbuch der Jägersprache. Für Jäger und Liebhaber der Jagd. Von C. Eichenlaub. Vierte, sehr verbesserte Auflage. Mit 1 Kupfer. 8. 1841. Eleg. broch. 15 Sgr.

Das Tuch- und Kleider-Magazin

L. F. Podjorsky aus Berlin,

empfehlen die neuesten französischen und englischen Stoffe in Wolle, Seide und Sammt...

Rechte Havana-Cigarren

von herrlicher Qualität, in drei Sorten, genannt: Nr. 1. Bernardino Rencurel, die 100 Stück 3 Ntlr.

August Herzog,

Schweidnitzerstr. Nr. 5, im goldenen Löwen.

Die allererste Sendung schönster Tyroler Rosmarin-Aepfel und ganz frischer Kastanien erhielt ich so eben...

Die Tuch- und Kleiderhandlung des H. Lunge,

Ring und Albrechtsstraßen-Ecke Nr. 59, zeigt ihren geehrten Kunden ergebenst an, daß der erste Transport der Leipziger Waaren angekommen...

Doppelflinten und Büchseflinten,

von Lepage à Paris, wegen ihres weiten und scharfen Schusses bekannt, erhielt so eben eine neue Sendung:

Gegossene eiserne Ofen mit 2 Etagen, zum Kochen und Braten; Ofen, auch sogenannte Stubenheizer; so wie alle Sorten Rauchröhre...

Ein junger Mann, 19 Jahr alt, aus einer sehr guten und angesehenen Familie, welcher seinen dreijährigen landwirtschaftlichen Lehrkursus zu meiner vollkommensten Zufriedenheit jetzt beendet hat...

Werbung.

Einem hohen Adel und verehrten Publikum gebe ich mir die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß ich außer meinem bisherigen Lokale...

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß meine Jagd hier in Bohrau auf keine Weise verpachtet, vielmehr meinem Säger aufs strengste untersagt ist...

Alle Sorten Koch-, Brat- und Heiz-Ofen sind zu haben: Oberthor, Mehlgasse Nr. 6, beim Schlossermeister Melchinger.

Besten Malz Syrup, seine Maler-Schlemmkreide, billigt bei: C. G. Schlabit, Kupferschmiedestr. Nr. 16, im wilden Mann.

Zu vermieten. Das Parterre-Geschäfts-Lokale am Ringe Nr. 15, worin früher eine Weinhandlung, zuletzt ein Wechselgeschäft sich befunden hat, ist sofort anderweitig zu vermieten.

Gebirgs-Preißelbeeren sind wieder angekommen und in Fässchen von 10 Pfund an, als auch einzeln zu haben in der Handlung Christ. Gunst, Nikolaitstr. 33.

Zu vermieten. Eine Wohnung von 4 Stuben, Alkove und allem nöthigen Zubehör ist zu vermieten, Dhlauer Vorstadt, Feldgasse Nr. 8.

Verlorener Hund. Vor einigen Tagen ist ein englischer Hühnerhund, von ganz schwarzer Farbe, welcher auf den Ruf Jampa hört, und mit einem messingenen Halsband versehen ist, verloren gegangen.

Tanz-Unterricht.

Für das mir auch im verflochtenen Winter zu Theil gewordene gute Vertrauen innigst dankend, bitte ich ergebenst, dasselbe mir auch bei dem den 1sten d. M. beginnenden Lehrkursus meines Tanz-Unterrichts gütigst schenken zu wollen...

Das Winterholz=

bedürftige geehrte Publikum findet auf unsern beiden Holzplätzen, über die zweite Oberbrücke gleich links, Salzgasse Nr. 5 und 3 h., ganz trockenem großschäftiges Fichten-, Kiefer-, Erlen-, Eichen-, Birken- und Buchen-Leibholz erster Klasse zu äußerst billigen Preisen...

Alle Größen Schiefertafeln und Griffel, als auch Gleiwißer emailirtes Koch- und Brat-Geschirr habe erhalten.

H. C. Neugebauer,

Schwarzer Eisen-Vitriol Nr. 1. 2 1/2 Ntlr. dito Nr. 11. 1 1/2 " Admonter dito 4 Ntlr. pro Ctr. bei Partien mit Rabatt, offerirt: C. G. Schlabit, Kupferschmiedestr. Nr. 16, im wilden Mann.

Neue marinierte Heringe, mit Pfeffergurken, Zwiebeln, Essig und Del, das Stück 1 1/2 Sgr., empfiehlt: L. F. Rochefort, Nikolaitstr. Nr. 16.

Am 7ten Oktober Vormittag ist eine ovale silberne Dose, innen verguldet, von der Oberstraße über den Ring nach dem Blücher-Platz verloren gegangen.

Ein junger Mensch, welcher sich zum Bedienten eignet, sein Wohlverhalten übrigens glaubhaft nachzuweisen vermag, kann sogleich Sandstraße Nr. 15, in der ersten Etage in Dienst treten.

Ein kleines Gewölbe ist zu vermieten, Nikolaitstr. Nr. 16.

Gut meublirte Quartiere nebst Stallung und Wagenplätzen sind zu vermieten, Ritterplatz Nr. 7, bei Fuhs.

Neue schottische Voll-Heringe in bester Qualität empfiehlt die 1/8 Tonne circa 45-50 Stk. mit 1 Ntlr. Das Schock 1 1/2 Ntlr., d. Stück 8 Pf. bis 1 Sgr.: L. F. Rochefort, Nikolaitstr. Nr. 16.

Eine weiße Pudelhündin mit vier Jungen, ist einer Reise wegen, Heilige Griftstraße Nr. 18, par terre rechts, billig zu verkaufen.

Hinterhäuser Nr. 10, eine Treppe hoch, werden alle Arten Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Inventarien, Briefe und Kontrakte angefertigt.

Schmiedebrücke Nr. 50 im ersten Stock sind 2 meublirte Zimmer für Herren zu vermieten und bald zu beziehen.

Anstrichen, Balken und Farben schafsvoller Strümpfe wird besorgt: Herrenstr. Nr. 15.

Von Elbinger Neunaugen erwarten wir heute die 2te Fuhrgesandung und offeriren billigt: Lehmann und Lange, Dhlauerstr. Nr. 80.

Von frischem fließenden astrach. Caviar empfangen heute den ersten Transport und empfehlen Lehmann u. Lange, Dhlauer Straße Nr. 80.

Ein Knabe, welcher die Tischlerprofession lernen will, kann bald in die Lehre treten bei Zimmer, Tischlermeister, Schmiedebrücke Nr. 49.

Ein Rittergut,

2 1/2 Meilen von Breslau, diesseits der Oder gelegen, mit 850 Morgen fruchtbarem Acker, Wiesen und Busch, vollständigem Inventarium und guten Gebäuden ist preiswürdig zu verkaufen durch den Commissionair Militzsch, Ohlauerstr. Nr. 84.

Ein Oekonomie-Gelée kann auf einer bedeutenden Herrschaft, nahe bei Breslau, unter sehr billigen Bedingungen sofort unterkommen. Näheres im Agentur-Somitolr von S. Militzsch, Ohlauerstr. 84.

Vermietungs-Anzeige. Am Ringe ist eine elegante Wohnung von 6 bis 7 Piecen nebst Zubehör zu vermieten. Wo? sagt das Anfrage- und Adress-Büreau.

Haus-Verkauf. Ein im besten Theile der Stadt gelegenes Haus soll Familienverhältnisse wegen unter vortheilhaften Bedingungen für den Käufer sofort veräußert werden. Eine Einzahlung von 2500 Ntlr. würde genügen. Der Commissionair Militzsch, Ohlauerstraße Nr. 84, theilt das Nähere mit.

400 bis 500 Ntl. auf ein ländliches Grundstück werden zur ersten Hypothek gesucht, Schmiedebrücke Nr. 5 im 2ten Stock. Eine Viertel schlagende und Datum zeigende Stuh- und Tisch-Uhr, nebst einem gebrauchten Schreibsekretär, steht billig zum Verkauf, Burgfeld Nr. 16.

Antonienstraße Nr. 31 ist im ersten Stock eine Wohnung, bestehend in Stube, Küche und Bodengelaß, für den jährlichen Mietzins von 32 Ntlr., für einen stillen Miether zu vermieten und sofort zu beziehen.

Die Bäckerei

auf der Kupferschmiedestraße Nr. 26, ist von Term. Weihnachten ab zu vermieten.

Pomm. Bratheringe,

vorzüglicher Qualität, empfangen: Tandler u. Hoffmann, Albrechtsstraße Nr. 6.

Angewandte Fremde.

Den 7. Oktober. Gold. Sans: H. Gutsb. Gr. v. Mycielski a. Posen, Gr. von Bortnowicz u. Bar. v. Larisch a. Galizien, v. Prittwitz a. Sigmansdorf, Fr. Baronesse v. Hauer a. Dresden, H. Partikuliers v. Eichensels u. Lüge a. Jägerndorf. - Gold. Schwert: Hr. Oberforster Bar. v. Rottenberg a. Schöneiche. H. Kaufl. Watterlothe a. Koblenz, Goldstickler a. Grünberg, Moras a. Adenstich, Rosen a. Kalisch, - Gelber Löwe: Hr. Gutsb. v. Schirnhaus aus Klein-Deutschen. - Königs-Krone: Hr. Kaufm. Kolke aus Bolkenshein. - Weiße Storch: Hr. Kaufm. Landau a. Egenstochau. - Hotel de Silesie: Hr. Kaufmann Konopak a. Gnadenfeld. Hr. Insp. Feix a. Slawensch. Hr. Auskultator von Busse und Hr. Lieut. v. Prittwitz a. Berlin, Hr. Kapitän Murray aus London. - Deutsche Haus: Hr. Kapitän Metzger a. Herrnsauerth. Hr. Postsekretär Förster a. Viebau. - Weiße Adler: Hr. Kaufm. Weßki und Hr. Kandidat Kühne a. Wüßtegersdorf, Hr. Landes-Ärztler v. Frankenberg a. Schreßdorf, Hr. Referendar v. Watec a. Frankfurt a/D. Hr. Gutsb. Müller a. Blumberge. - Blaue Hirsche: Hr. Gutsb. v. Blüsch aus Bindel, Hr. Oekonomie-Kommissarius Pionskowski a. Polen, Hr. Kaufm. Habertorn a. Ratibor. - Rautenkranz: Hr. Gutsb. pächter Huba a. Augustow, Hr. Hauptmann v. Kuczowski aus Sagan. - Hotel de Saxe: H. Gutsb. v. Riebiger a. Striese u. v. Dieganski a. Chlowo. - Goldene Schwert: Hr. Baron von Tschammer aus Dromedorf, Hr. Professor Köpfer a. Halle, H. Kaufl. Gerson a. Inowracław, Daur a. Ulm. Privat. Bogis: Ritterplatz 8: Herr Schulrektor Reichgräber a. Striegau. - Am Rathhause 10: Hr. Kaufm. Frankenstein a. Berlin. - Hummeret 3: Fr. Db. Berggräflich Graf a. Brieg.

Universitäts-Sternwarte.

Table with columns: 8. Oktober 1841., Barometer z., e., Thermometer (inneres, äußeres, feuchtes nebriges), Wind, Gewöl. Data includes values for Morgens, Mittags, Nachmitt., and Abends.

Der vierteljährige Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt, 'Die Schlesische Chronik', ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thaler 7 1/2 Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thaler 12 1/2 Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.